

Referatsleiter/in:  
Bearbeiter/in:

Berlin, 19. Januar 2015  
Hausruf:  
Hausruf:

Betr.: TTIP - Bericht über Informal Technical Meeting am 14. und 15.01.15 zu den Themen Handelserleichterungen, KMU, Wettbewerb/Staatliche Unternehmen, Chemikalien, Maschinenbau-Sektorannex, horizontale regulatorische Kooperation

## I. Allgemeines

### 1) ISDS

KOM informierte, dass nach der Veröffentlichung der Konsultationsergebnisse zu TTIP diese nun von Rat, Parlament und Zivilgesellschaft intensiv diskutiert werden müssten. Man warte nun darauf, wie sich die MS zu den Konsultationsergebnissen positionierten bzw. Vorschläge zur Verbesserung von Investitionsschutz und ISDS einbringen. KOM machte deutlich, dass es aus verhandlungsstrategischen Gründen immens wichtig sei, dass ISDS nicht aus TTIP herausgenommen werde. EU müsste hierfür ansonsten einen sehr hohen Preis bezahlen. Sollte ISDS aus TTIP herausgenommen werden, so würden die USA infolgedessen auch Themen, die für die EU wichtig seien, von der Verhandlungsagenda streichen.

KOM kündigte an, mit der US-Seite erst dann wieder über ISDS zu sprechen, wenn der Meinungsbildungsprozess in der EU abgeschlossen sei.

### b) Leseräume

KOM berichtete, dass der Zugang zu Leseräumen in den US-Botschaften jetzt geklärt sei. Die MS könnten nun den jeweiligen US-Botschaften Personen benennen, die Zugang zu den Leseräumen erhalten sollen. Dies müsse auf bilateralem Wege erfolgen. Von KOM-Seite wurde angeregt, den US-Botschaften hier auch Namen von nationalen Parlamentariern zu übermitteln und die Reaktion der US-Seite abzuwarten.

FIN und AUT unterstrichen die Notwendigkeit, dass auch nationale Abgeordnete Zugang zu konsolidierten Texten in den Leseräumen bekommen müssten.

KOM machte deutlich, dass der Zugang zu konsolidierten Texten in Leseräumen in den jeweiligen US-Botschaften für die EU-MS nur eine Zwischenlösung darstellen könne. DG Trade arbeite derzeit an einer anderen, besseren Lösung für die MS. Ggfs. gebe es in der Sache schon in wenigen Wochen einen Durchbruch. KOM forderte die MS auf, bei den USA ihrerseits weiterhin auf einen besseren Dokumentenzugang drängen.

### c) Zeitplan für TPA, TPP und TTIP

KOM informierte, dass ihr Informationen vorlägen, wonach im US-Kongress derzeit die Vorbereitungen für die Erteilung der TPA liefen. KOM rechne damit, dass der US-Kongress der Obama-Administration zwischen Mai und Juli 2015 die Trade Promotion Authority (TPA) erteilen werde. Demokraten und Republikaner arbeiteten hier zusammen.

Nach Einschätzung der KOM könne TPP nur abgeschlossen werden, wenn die TPA bereits vorliege. Politische geeignete Zeitpunkte der US-Administration zur Verabschiedung von TPP sei entweder Sommer 2015 oder aber erst nach den US-Wahlen im Dez. 2016. Angesichts dieses zu erwartenden Zeitrahmens sei davon auszugehen, dass in den TTIP-Verhandlungen über den Bereich „Öffentliches Auftragswesen“ erst dann ernsthaft gesprochen werden könne, wenn die TPP-Verhandlungen abgeschlossen seien. Ansonsten sei zu erwarten, dass TPP-Länder wie CAN oder MEX gleichen Marktzugang in TPP forderten wie die EU in TTIP. TTIP-Verhandlungen würden also erst dann in die „heiße Phase“ eintreten, wenn TPP-Verhandlungen abgeschlossen seien.

KOM machte deutlich, dass TTIP-Verhandlungen auf keinen Fall im Jahr 2015 abgeschlossen werden könnten. Dies sei politisch und technisch unmöglich. Es sei äußerst schädlich, wenn auf hochrangiger politischer Ebene (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates) ein unrealistisches Datum für den Abschluss der TTIP-Verhandlungen genannt werde. Dies schwäche die EU-Verhandlungsposition in erheblichem Maße. KOM berichtete von der Kritik der US-Verhandlungsführer am KOM-Verhandlungsansatz. Der US Vorwurf laute, dass zu viele Themen miteinander verknüpft würden (Linkages), es zu viele rote Linien gebe. KOM teilte ihre Auffassung mit, dass die Verhandlungen in schwierigen Themenbereichen bisher nicht einmal begonnen hätten.

#### **d) Vorbereitung der nächsten Verhandlungsrunde:**

KOM berichtete, dass [REDACTED], zur Vorbereitung der nächsten TTIP-Verhandlungsrunde vom 15.-21.01. nach Brüssel reisen werde [REDACTED] würden sich dann zur weiteren Vorbereitung der Verhandlungen am 21.01. treffen. Über das Treffen werde der TPC FM auf seiner Sitzung am 23.01. unterrichtet. Darüber hinaus trafen sich [REDACTED]

#### **e) Verhandlungsstand:**

##### **- Marktzugang**

KOM hob hervor, dass der Bereich des Öffentlichen Auftragswesens in den USA (u.a. bei Gewerkschaften, Demokraten und NGOs) sehr sensibel sei. Die TTIP-Verhandlungen hätten über diesen Bereich noch nicht wirklich begonnen. Wann hier substanzielle Verhandlungen beginnen, hänge auch davon ab, wann TPP abgeschlossen werde. Hinsichtlich eines zweiten Zollangebots der USA stellte KOM klar, dass sich USA hier auf die EU zubewegen müssten. Im Verhandlungsbereich Dienstleistungen erwarteten die USA, dass KOM einen ähnlichen Ansatz wie im Abkommen mit CAN verfolgen werde. KOM signalisierte, den Erwartungen der USA hier entgegenkommen zu wollen.

##### **- Regulatorische Zusammenarbeit**

KOM berichtete von der monatelangen Arbeit der KOM am Textentwurf zur „Regulatory Coherence“ der Dez. 2014 an die MS übermittelt worden sei. KOM bat MS darum, sich diesen Text sehr genau anzuschauen. KOM unterstrich, dass auch die regulatorische Zusammenarbeit in einzelnen Sektoren hohe Bedeutung habe – z.B. im Automobilbereich. Die Industrie habe hier eine Studie zur Methodologie bei der Feststellung von Äquivalenz im Automobilsektor in Auftrag gegeben, die derzeit erstellt werde. USA hätten nun ihren Textentwurf zu SPS übermittelt. Ein konsolidierter Text werde in einigen Wochen zur Verfügung stehen.

##### **- Regeln**

KOM kündigte an, dass über das Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung voraussichtlich in der TTIP-Verhandlungsrunde im April gesprochen werde. KOM sei bereit, über dieses Kapitel zu

sprechen, wenn die USA soweit sind. Verhandlungen über die Kapitel „State Owned Enterprises“ und „Energy“ hätten noch nicht begonnen.

**f) Weitere Termine:**

KOM kündigte die nächsten TTIP-Verhandlungsrunden für Februar, April und Juli an. Treffen auf politischer Ebene seien für März (Brüssel), Mai (Washington), Juni (Washington) und im Anschluss an die Sommerpause (Ort steht noch nicht fest) geplant.

**e) Transparenzinitiative / Relaunch der TTIP-Internetseite:**

KOM informierte über ihre Transparenzinitiative und ihre überarbeitete TTIP-Internetseite. Ein so hohes Maß an Transparenz habe es bisher bei keinen Handelsverhandlungen gegeben. Auf der Internetseite sei nunmehr eine Vielzahl neuer EU-Textvorschläge verfügbar. Außerdem stünden zu jedem der 24 Verhandlungskapitel fact sheets zum Download bereit [siehe auch: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>]. KOM informierte außerdem über drei kurze Filme, die produziert worden seien, um TTIP einer breiten Öffentlichkeit zu erklären. KOM bat MS um Unterstützung, bei der Verbreitung der nunmehr umfassenden Informationen zu TTIP.

Die sich zu Wort meldenden MS begrüßten einhellig die Transparenzinitiative der KOM und die Bereitstellung umfassender Informationen zu TTIP auf der Internetseite der DG Trade.

**II. Zu den Themen im einzelnen**

**1) Handelserleichterungen**

KOM berichtete, dass es im Bereich des „Tier 1“ eine gemeinsame Verhandlungsbasis der EU und der USA gebe. Dennoch seien die Verhandlungen nicht einfach. KOM habe mit den USA u.a. Schwierigkeiten in folgenden drei Bereichen:

1) „appeals“

Mit „appeals“ werde in den USA anders umgegangen, als in der EU und ihren MS. In einigen EU-MS bestehe keine Möglichkeit von „appeals“. Hier müsse direkt der prozessuale Weg beschritten werden.

2) De minimis Schwellenwert

Die USA seien bestrebt, Zoll- und Mehrwertsteuerfreiheit für Warenexporte in die EU zu erlangen, bei denen der Wert der Ware weniger als 800 US-Dollar beträgt. Würden jedoch solche US-Produkte im EU-Markt von der Mehrwertsteuer befreit, so würde die heimische Produktion ggü. diesen US-Exporten benachteiligt/diskriminiert.

3) Gebühren und Abgaben

KOM beabsichtige, möglichst alle Gebühren und Abgaben im Handel zwischen der EU und den USA zu beseitigen. Auf der US-Seite sei die Auffassung jedoch eine andere. KOM berichtete, dass US- und EU-Verhandlungsführer sich darauf verständigt hätten, im Bereich des „Tier 2“ an einem Prozess zur Konvergenz der Zollsysteme zu arbeiten. Einen Durchbruch gebe es aber auch hier noch nicht. EU und USA stimmten zwar bei den hier angesprochenen Themen im Grundsatz überein – allerdings gebe es zu den Einzelfragen unterschiedliche Auffassungen. Man arbeite deshalb u.a. an „shared customs environment“, „data alignment“, „single windows“ und „trade partnership programs“.

Stellungnahme der MS:

BEL zeigte sich enttäuscht, dass es bei „Tier 1“ und „Tier 2“ noch keine echten Fortschritte gebe. FRA bat KOM darum, beim Thema „appeals“ an der bisherigen Position festzuhalten.

Auch bei der von den USA geforderten Anhebung des De minimis Schwellenwerts auf 800 US-Dollar machte FRA seine ablehnende Haltung deutlich und merkte an, dass die Mehrwertsteuerbefreiung von Produkten zudem in die Kompetenz der MS falle. FIN behauptete, dass der EU-Textvorschlag in Art. 11 (return after repair) zum Kapitel „National Treatment and Market Access for Goods“ nicht mit der bisherigen EU-Gesetzgebung übereinstimme und erkundigte sich danach, ob die EU hier ihre bisherigen Regelungen ändern wolle.

Erwiderung der KOM:

KOM sicherte zu, beim Thema „appeals“ nicht von ihrer bisherigen Haltung abrücken zu wollen. Mit den USA gebe es zwei Konfliktpunkte: So erwarteten die USA zum einen eine „Administrative Authority“, die sich um entsprechende Fälle kümmere. Zum anderen gehe es in den Verhandlungen mit den USA auch um den „value of appeals“. Offensive Interessen habe EU in der Beseitigung von Gebühren und Abgaben, um den bilateralen Handel zu fördern. Man bedauere, dass es bei „Tier 2“ bisher kaum Fortschritte gebe. KOM sei bestrebt, bei „data requirements“ und „documentation“ mit den USA einen gemeinsamen Ansatz zu verfolgen und Klarstellungen zu erreichen. Mit Blick auf die Äußerungen von FIN zu Art. 11 (return after repair) zum Kapitel „National Treatment and Market Access for Goods“ zeigte sich KOM überrascht, da diese Bestimmungen bereits in CETA enthalten seien.

## 2) Kleine und mittlere Unternehmen

KOM informierte MS darüber, dass der konsolidierte Text zum Kapitel Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) seit einiger Zeit im Leseraum ausliege. KOM zeigte sich im KMU-Bereich sehr interessiert an einer „**government to government cooperation**“ mit den USA. Das KMU-Kapitel biete hierfür einen geeigneten Rahmen. Auf EU-Seite bestehe vor allem großes Interesse daran, KMU handelsrelevante Informationen bereitzustellen. KOM machte deutlich, dass es sich von der US-Seite ein Internetportal erhoffe, auf dem KMU produktspezifisch handelsrelevante Informationen (u.a. Zollsätze, Zollverfahren und produktrelevante Regulierungen Produkte) veröffentlichten. USA zögerten derzeit jedoch, der KOM-Forderung nach der Bereitstellung produktrelevanter Regulierungen in einem Internetportal bereitzustellen. KOM äußerte auch ihr Interesse daran, einen **KMU-Ausschuss** einzurichten. Dieser sollte KMU als Schnittstelle dienen. Der Ausschuss sollte sicherstellen, dass TTIP „KMU-freundlich“ ausgestaltet und fortgeschrieben werde.

KOM informierte, dass KMU zu TTIP konsultiert wurden und jene Konsultationen im Dezember 2014 abgeschlossen wurden. KOM kündigte an, zu den **KMU-Konsultationen einen Bericht** vorlegen zu wollen. KOM merkte abschließend an, dass die USA über das hohe EU-Ambitionsniveau überrascht seien und zurückhaltend reagierten.

Stellungnahme der MS:

GBR stellte in Frage, dass KOM mit seinen Vorstellungen für ein KMU-Kapitel (u.a. Internetportal) wirklich ehrgeizig sei. FIN unterstützte den Ansatz der KOM für einen besseren Zugang von KMU zum US-Markt, unterstrich seine Forderungen nach einem ambitionierten KMU-Kapitel und erkundigte sich nach den im KMU-Kapitel vorgesehenen Streitschlichtungsmechanismen. FRA fragte nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bericht zu den KMU-Konsultationen.

Erwiderung der KOM:

KOM stellte klar, dass KMU-Interessen nicht nur im KMU-Kapitel, sondern in allen Kapiteln von TTIP berücksichtigt werden müssten. Hierfür setze man sich ein. KOM informierte, dass die USA vorgeschlagen hätten, im KMU-Kapitel kein Streitschlichtungsverfahren (state to state) zu installieren, weil es sich bei dem KMU-Kapitel um ein „cooperative chapter“ handele. KOM

kündigte an, dass der Bericht zu den KMU-Konsultationen voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte 2015 veröffentlicht werde.

### 3) Wettbewerb, Staatliche Unternehmen, Beihilfen

Verhandlungen zu diesen Themen werden laut KOM von US-Seite erstaunlicherweise nicht prioritär behandelt (späte Vorlage von US-Texten, keine Diskussion in den letzten zwei Verhandlungsrunden). Wettbewerbs- und Beihilfenkapitel sollen in der kommenden Verhandlungsrunde (Montag, 2. Februar) thematisiert werden, State-Owned Enterprises (SOE) erst in einem Zwischentreffen im März. Wann neue Texte von US-Seite vorgelegt werden, könne nicht abgeschätzt werden.

US-Seite lehne Aufnahme von einem allgemeinen Kapitel zu **Beihilfen** ab, da dies erga omnes Effekte habe und daher nicht in bilaterales Abkommen gehöre und verfassungsrechtliche Gründe eine Bindung der Staaten verhindere (daher gibt es weder US-Text noch konsolidierter Text im Leseraum). Lediglich Beihilfen für öffentliche Unternehmen sollten erfasst werden über das SOE-Kapitel.

Für die US-Seite habe der Text zu **SOE politische Priorität**. KOM appellierte an MS, insbesondere bei diesem Teil defensive Interessen der MS zu prüfen und KOM mitzuteilen. KOM sei hier auf Prüfung der MS angewiesen, welche Auswirkungen US-Textvorschläge auf jeweilige Industrien haben könnten. Insgesamt erhoffte sich KOM insbesondere Anmerkungen der MS zur US-Verhandlungsposition zur Vorbereitung der nächsten Verhandlungsrunde und weniger Anmerkungen und Fragen zu den EU-Texten, die zudem teilweise bereits schriftlich beantwortet seien (u.a. an DEU am 3.4.2014). KOM bat um schriftliche Rückmeldungen und Fragen.

#### a) SOE

KOM bewertete den US-Textvorschlag als unausgewogen und nachteilig für die EU (insb. Bindung nur der zentralen Ebene in den USA, konkrete Ausnahmen, die auch bei TPP verhandelt würden). Wenn zudem nur Beihilfen an öffentliche Unternehmen im SOE-Kapitel untersagt würden, aber keine allgemeine Vorschriften zu Beihilfen auch an private Unternehmen von der US-Seite akzeptiert würden, könne dies zum Ergebnis führen, dass Beihilfen an EU-Unternehmen wie Airbus unzulässig wären, während Boeing in den US doppelt nicht erfasst wäre (nicht der zentralen Ebene zuzuordnen, kein SOE). Auch habe KOM den Eindruck, dass US-Text einen stark klageorientierten Ansatz verfolge (zB durch die Forderung einer Liste von SOE), während EU hier und im Beihilfenbereich eher einem Transparenzansatz verfolge. Wegen der politischen Bedeutung des SOE-Kapitels werde die US-Seite aber daran festhalten, weshalb die Prüfung der defensiven Interessen der EU so wichtig sei.

KOM werde zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt das **SOE-Kapitel vom Beihilfenkapitel abhängig machen** und auf **Einbindung der subzentralen Ebene** drängen. Auf GBR-Hinweis sagte KOM zu, auch die Einbindung der kommunalen Ebene zu prüfen.

Einzelne Fragen:

- US-Forderung einer Liste aller SOE: KOM bat um Rückmeldungen zu der Liste; will Liste von Fall zu Fall diskutieren, nicht grundsätzlich ablehnen.



- Definition von SOE: sei gleichlautend im TPP vereinbart. GBR hielt EU-Definition unter Hinweis auf OECD-Diskussion insgesamt für schwierig, da tendenziell zu weit. KOM meinte, die Definition müsse komplex sein, da anders als im US-Vorschlag aus EU-Sicht nicht nur auf Eigentumsverhältnisse sondern auch Kontrolle abgestellt werden müsse.
- Beihilferechtliche Vorschriften im SOE-Kapitel: Anwendung auf nicht kommerzielle Tätigkeiten sei neu, würde von KOM noch analysiert. Grundsätzlich beruhe Text auf WTO-Abkommen (Subsidies and countervailing measures), erfasse aber auch Dienstleistungen und erhöhe Transparenzanforderungen durch o.g. Liste von SOE.
- Zu DEU-Hinweis auf eventuell zu restriktive Beihilfenvorschriften insb. im Hinblick auf DAWI meinte KOM, sie werde besonders darauf achten, dass hier das EU-Recht gewahrt werde. [REDACTED] lege großen Wert darauf, dass DAWI nicht eingeschränkt würden. Entsprechende Ausnahmen und safeguards seien bereits in den Textvorschlägen enthalten, konkrete Verbesserungsvorschläge nehme KOM aber gerne entgegen.

## b) Wettbewerb

KOM verwies auf unterschiedliche wettbewerbsrechtliche Traditionen der EU und der US, wobei besonders die USA ihren Ansatz festschreiben wollten. Deren Text orientiere sich am US-Korea-Abkommen und sei eher verfahrensrechtlich ausgerichtet. EU-Vorschlag beruhe weitgehend auf dem bestehenden EU-US-Abkommen von 1995, auf das auch verwiesen werde. Dessen Elemente könnten gestärkt werden, aber es würde kein sog. Abkommen der 2. Generation vorgeschlagen. Das Abkommen solle stattdessen langjährige Basis für eine sich weiter entwickelnde Zusammenarbeit sein. DEU-Anregen, wie beim EU-Schweiz-Abkommen Einbindung der MS zu prüfen, nahm KOM zur Kenntnis. KOM erklärte, sie werde gegenüber US auf Anwendung des Wettbewerbskapitels auch auf SOE (entspr. Art. 106 AEUV) bestehen, sei aber offen, wo dies geregelt werde (im SOE-Kapitel oder hier). Auf DEU-Frage, weshalb im EU-Textvorschlag anders als normalerweise keine „timely“ Behandlung von Wettbewerbsfällen festgeschrieben werde, erläuterte KOM, dass das Abkommen von 1995 weitaus differenziertere Vorgaben zur zeitlichen Behandlung enthalte, und wegen des Verweises auf diese Abkommen dieser Zusatz widersprüchlich sein könnte.

## c) Beihilfen

KOM betonte Interesse, die in der EU bestehende Beihilfenkontrolle soweit möglich auch der US-Seite abzuverlangen. Das bedeute jedoch, dass KOM im Gegenzug andere Zugeständnisse machen müsse. Kern des EU-Vorschlages seien Transparenzpflichten, die den MS bereits abverlangt würden. Über WTO-rechtliche Pflichten hinaus sollten auch Beihilfen im Dienstleistungsbereich erfasst werden sowie Berichte über Beihilfen auf Empfängerebene. FRA und DEU betonten Interesse an Beihilfenkapitel. KOM teilte DEU-Anmerkungen zu „Definition and scope“ (Art. X.1 Abs. 2 Satz 2, solle geändert werden) und zur Umformulierung der Beilegungspflicht nach Konsultationen (Art. X.4 Abs. 2 Satz 2).

Zur DEU-Kritik an der Transparenzvorschrift (Forderung nach bilateralem Ansatz statt Transparenz durch Website) erläuterte KOM das in Art. X.3 vorgeschlagene Konzept: Abs. 1 sehe den von DEU geforderten bilateralen Ansatz vor („each Party shall report ... to the other Party...“). In Abs. 2 sei dann lediglich festgehalten, dass dieser Pflicht auch durch die

Einrichtung einer Website genüge getan werden könne („such report is deemed to be provided if...“). Dies vermeide für die EU, in der solche Websites nach der Beihilfemodernisierung ohnehin eingerichtet werden müssten, zusätzliche bürokratische Lasten, ohne eine Pflicht zur Website festzuschreiben. Das Steuergeheimnis, das DEU in Art. X.5 über die Vertraulichkeit ergänzt sehen wollte, sah KOM von der Formulierung „Business secrets and other confidential information“ umfasst, wollte dies aber noch einmal prüfen.

#### 4) Chemikaliensektor

KOM berichtete über den Verhandlungsstand im Bereich Chemikalien. Bei der 7. Verhandlungsrunde habe KOM die beiden im Vorfeld unter Berücksichtigung zahlreicher Stellungnahmen der Mitgliedstaaten ausgearbeiteten EU-Dokumente „Outline for provisions on chemicals“ und „How to put ideas for co-operation under TTIP into practice – a few examples“ eingebracht und der US-Seite vorgestellt. Die US-Seite habe lediglich (wenige) erste Verständnisfragen gestellt. Die Kommission rechne bei der anstehenden 8. Verhandlungsrunde mit einer detaillierteren US-Reaktion, insbesondere zum Outline-Papier, aus der sich möglicherweise auch Aufschlüsse über die bisher sehr unklare grundsätzliche Ausrichtung der US-Position im Bereich Chemikalien ergeben könnten.

Zu den von US-Seite angeregten **Pilotverfahren** zur Ermittlung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Bewertung prioritärer Chemikalien und Chemikalieneinstufung habe es in der Zwischenzeit einen gewissen Fortschritt in Bezug auf die Identifizierung in Betracht kommender konkreter Beispielsstoffe gegeben, jedoch sei die Planungsphase nach wie vor nicht abgeschlossen. Problematisch sei gewesen, dass die US-Seite zunächst nur über alte Programme habe sprechen wollen, während die EU-Seite eine Zusammenarbeit bei aktuell anstehenden Arbeiten befürworte.

Im Bereich **Stoffbewertung** habe die KOM wegen der in REACH vorgesehenen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Durchführung der REACH-Stoffbewertungen die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an dem Projekt abgefragt und positive Antworten von DEU, GBR, SWE und FIN erhalten. Ein sodann durchgeführter Vergleich der aktuellen Stoffbewertungsprogramme beider Seiten habe einen Überschneidungsbereich von 17 Stoffen ergeben, die damit grundsätzlich für eine Einbeziehung in das entsprechende Pilotprojekt in Frage kämen. Allerdings seien die meisten dieser Stoffe im „Community Rolling Action Plan“ (CoROP) zur REACH-Stoffbewertung erst für die Zeit ab 2016 zur Bewertung vorgesehen und schieden deshalb aus Sicht der Kommission im Hinblick auf das Ziel, die Ergebnisse des Pilotverfahrens für die TTIP-Verhandlungen nutzbar zu machen, aus. Übrig blieben daher letztlich nur 4 Stoffe (ein noch nicht abgeschlossenes Verfahren aus 2014 und 3 für 2015 angemeldete Stoffe), deren Bewertung in Europa sämtlich bei DEU liege. Die Reaktion der US-Seite, welcher oder welche dieser Stoffe auch für sie für das Pilotprojekt in Frage kommt, bleibe abzuwarten.

Hinsichtlich des **Pilotverfahrens zur Stoffeinstufung** sei der Auswahlprozess nach Kontakten zwischen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und auf US-Seite dem National Toxicology Program (NTP) sowie der Occupational Safety and Health Administration (OSHA) bereits weiter vorangeschritten. Voraussichtlich gehe es um die Mitarbeit an jeweils einem laufenden Einstufungsprozess der jeweils anderen Seite. Für die Kommission von Interesse sei

insbesondere die Überlegung, sich in die auf US-Seite derzeit laufenden Arbeiten zur Einstufung von Kobalt und Kobaltverbindungen einzubringen.

In der anschließenden Aussprache betonten SWE und DEU das Interesse, nähere Informationen über die US-Position und deren Ambitionsniveau zu erhalten. Die Kommission erläuterte dazu, dass die US-Seite dazu bisher sehr wenig Aufschluss gegeben habe. Es bestehe der Eindruck, dass zwischen den beteiligten US-Agencies unterschiedliche Ansätze beständen, mit einer größeren Aufgeschlossenheit von NTP und OSHA und einer zurückhaltenderen Haltung der Environment Protection Agency (EPA). Besonderer Druck von Stakeholder-Seite, den Chemikalienbereich offensiv einzubeziehen, sei - anders als offenbar im Pflanzenschutzbereich – hier anscheinend nicht vorhanden.

Fragen von ESP und DK zum Stand im **Pflanzenschutzbereich** konnte die Kommission in diesem Teil der Sitzung mangels Anwesenheit entsprechender Experten nicht beantworten. GBR fragte nach der Rolle eines Industripapiers zum Chemikalienbereich im Verhandlungsprozess, konnte allerdings auf Nachfrage nicht klären, ob es sich dabei um das gemeinsame Papier von ACC/Cefic von Ende 2013 oder ein aktuelleres Papier handele. KOM erklärte, das Papier von 2013 sei bereits bei der Erarbeitung des ersten Positionspapiers der KOM zu Chemikalien mitberücksichtigt worden, ein aktuelles Papier sei nicht bekannt.

DEU dankte KOM für die konstruktive Übernahme von MS-Änderungsvorschlägen bei der Erarbeitung des Outline-Papers und wies auf das Fortbestehen der hiesigen Positionen hinsichtlich der im Papier noch in Form von Kompromissformulierungen offengelassenen Punkte - abschließender Charakter eines Chemikalienkapitels und Einrichtung einer Chemicals Working - Group hin. KOM sagte zu, diese Abstimmungssituation bei ihrer Kommunikation gegenüber der US-Seite zu berücksichtigen. Die Frage des abschließenden Charakters eines Chemikalienanhangs sei zugleich im Zusammenhang mit dem horizontalen Kapitel zur regulatorischen Kooperation relevant und dort im weiteren Verlauf der Sitzung zu erörtern.

## 5) Maschinenbauannex

KOM erläuterte, dass US-Seite das EU-Papier zum Sektorannex zurückhaltend entgegen genommen habe wegen möglicher Überschneidungen zum TBT-Kapitel sowie der Heterogenität der im Maschinenbau betroffenen Subsektoren. Für die verschiedenen Bereiche seien in den USA unterschiedliche Regulierungsbehörden zuständig.

Inhaltlich würde sich KOM in der 8. VHR auf zwei Bereiche konzentrieren: Laufende Regulierungsvorhaben im Bereich des Maschinenbaus/Elektrotechnik-Sektors sowie gemeinsame EU-US-Industrievorschläge in den Subsektoren. Hierzu liefen Abfragen mit europäischen Verbänden, erste gemeinsame Rückmeldungen von EU- und US-Verbänden seien eingegangen. Ein Schwerpunkt werde im Elektroniksektor liegen, hier hätten sich auch US-Verbände z.T. für die Anwendung von international vereinbarten Standards (ISO/IEC) ausgesprochen. Hier gäbe es auch in den USA vielfach global tätige Unternehmen, die ein Interesse an der Implementierung internationaler Standards hätten. Weiter seien die Themen Konformitätsbewertung, Zertifizierung und Kennzeichnung sowie Prüfverfahren in der Diskussion.



Die im TBT-Kapitel strittigen Aspekte seien auch im Bereich des Maschinenbau-Annexes evident, wie etwa der US-Ansatz, auch solche Standards als international anzusehen, die in den USA von US-Standardisierungsorganisationen erarbeitet worden seien. US-Industrie sei derzeit im Prozess noch nicht ausreichend engagiert.

Auf Nachfrage von DEU, FRA erläuterte KOM, dass unter konkret angesprochenen Regulierungsvorhaben im Elektronikbereich Ladegeräte, Sicherheit von Lasern für Verbraucher und LED als mögliche Kooperationsfelder diskutiert würden. Im Bereich Maschinenbau seien dies die Einbeziehung von Offshore Equipment in die Maschinenbau-RL sowie elektronische Druckgeräte und Regeln zur Risikobewertung. DEU unterstützt von AUT forderte KOM auf, trotz der Überlappung mit TBT-Problematik und der Diversität der Subsektoren auf weitere konkrete Fortschritte zu drängen. Ggfs. könnten Probleme wie etwa die Akzeptanz von ISO/IEC-Standards für einzelne Subsektoren konstruktiver gelöst werden, als im TBT-Abkommen für alle technischen Bereiche. GBR wies auf die Notwendigkeit eines „living agreement“ hin, um auch später weitere konkrete Problemfelder aufgreifen zu können. Auch müsse die EU ggfs. bereit sein, Überlegungen anzustellen, wo man sich bewegen könne. Die US-Seite habe den Eindruck, dass die EU im TBT-Bereich eine Vielzahl „roter Linien“ aufgezeigt habe.

KOM erläuterte, dass neben den unterschiedlichen Ansätzen im Bereich der Standards und Normen auch die Regulierungsphilosophie unterschiedlich sei. Die EU verfolge einen produktbezogenen Regulierungsansatz, die USA einen Ansatz, der stark an der Verantwortung des Arbeitgebers für die Sicherheit am Arbeitsplatz anknüpfe. KOM stellte klar, dass die EU nicht unbeweglich sei, allerdings im Bereich Normung/Standards und bei Konformitätsbewertungsstellen der Binnenmarkt nicht aufgegeben werde, Systemwechsel seien undenkbar. Hier erwarte KOM, dass die US-Seite ihre Forderungen entsprechend anpassen solle.

## 6) Horizontale regulatorische Kooperation

KOM führte in den Textvorschlag für das horizontale reg. Kapitel ein und dankte für die Kommentare von 7 MS, forderte andere MS auf, bis Montag, 19. Januar, DS ihre Kommentare zu übermitteln. Der Text solle konsolidiert und zur 8. VHR eingebracht werden. Vorher solle der Text in einem weiteren technischen Treffen verabschiedet werden.

Der EU-Text beinhalte die Hauptteile Good regulatory practices (Transparenz, Konsultation, Impact Assessment) und regulatorische Kooperation (Austausch der Regulierungsbehörden, Vorschriften zur Kompatibilität, Regulierungsrat). Die Vorschriften des Streitschlichtungskapitels sollten nach derzeitigem Stand wg. kooperativer Natur des Kapitels keine Anwendung finden, es sei aber vorstellbar, dies etwa für klar umrissene Transparenzvorschriften oder in Sektorannexen vorzusehen. Zentral sei die **Wahrung des Regulierungsspielraums.** Es werde durch das Kapitel kein bestimmtes Ergebnis für den jeweiligen Regulierungsprozess in der EU oder den USA vorgegeben, das Kapitel sei nicht bindend und kooperativ angelegt, die eigenen Regulierungsverfahren würden weiterhin angewendet. Zielsetzung sei es, bestehende unnötige Handelshemmnisse abzubauen und künftige Divergenzen durch frühzeitigen Austausch zu verhindern. Zudem solle in internationalen Gremien stärker kooperiert und internationale Regulierung besser implementiert werden. Wichtig sei, dass durch das Kapitel keine Regulierungskompetenzen geschaffen würden.

Das **Verhältnis zu den Sektorannexen** müsse im weiteren Verlauf weiter geklärt werden, grundsätzlich gelte aber Spezialität. Das Kapitel solle zudem auf alle von TTIP abgedeckten Bereiche Anwendung finden, allerdings begrenzt auf waren- und dienstleistungsbezogene Regulierung mit pot. erheblichen Auswirkungen auf den transatlantischen Handel. KOM betonte, dass es im offensiven Interesse der EU läge, die subzentrale Ebene zu erfassen, also Mitgliedstaaten einzubinden, um US-Bundesstaaten zu verpflichten. Dies betreffe insbesondere Dienstleistungen, aber auch eine Vielzahl von Regulierungen etwa im Chemikalienbereich.

KOM [REDACTED] erläuterte die einzelnen Artikelvorschläge und stellte ergänzend klar, dass die Verpflichtungen zu **Good regulatory practices** nicht nur die EU-US-Beziehungen betreffen, sondern allgemeine Maßstäbe setzen sollten, die Vorbildcharakter auch für Drittländer im Bereich bessere Rechtsetzung entfalten. Die **Kooperationsregelungen** richteten sich bilateral direkt an die jeweils betroffene Regulierungsbehörde. Das Kapitel solle auf alle vom Abkommen erfassten Bereiche Anwendung finden, es sei nicht vorgesehen, spezifische Sektoren auszunehmen, allerdings werde für Finanzdienstleistungen ein gesondertes und abschließendes Kooperationskapitel vorgesehen.

In einer ersten **allgemeinen Aussprache** stützten die wortnehmenden MS die generelle Ausrichtung des Kapitels, die Wahrung des Right to regulate und die Betonung der Zielsetzung hoher Schutzstandards (FIN, DEU, ESP). Allerdings hinterfragten alle wortnehmenden MS kritisch die Einbindung der mitgliedstaatlichen Ebene in die Verpflichtungen des Kapitels (GBR, FRA, DEU, NDL, BUL, AUT, ESP). GBR könne einer **Einbindung der Mitgliedstaaten** derzeit nicht zustimmen, das Interesse an einer Einbindung der US-Bundesstaaten sei eher gering. Zudem betonte GBR, dass die Stakeholder zentrales Element sei. DEU erläuterte, dass eine Einbindung der Ebene der MS beim derzeitigen Verhandlungsstand verfrüht sei, da die US-Seite bislang keinerlei Bereitschaft gezeigt habe, ihrerseits US-Bundesstaaten einzubeziehen. Verpflichtungen der MS seien perspektivisch nur denkbar, wenn sich abzeichnete, dass US-Bundesstaaten reziproke Verpflichtungen eingehen würden (unterstützt von FRA, NDL, AUT, BUL). Dies sei aber – wie auch in anderen Verhandlungsbereichen – bislang nicht absehbar. Auch sei nicht einleuchtend, dass die EU umfassend auch Legislativakte einbeziehen wolle, vom US-Kongress allerdings kaum erwartbar sei, sich in einen substanziellen Austausch mit der EU zu begeben.

DNK kritisierte den erhöhten zusätzlichen **Verwaltungsaufwand** für MS (so auch DEU, BUL, BEL, CZE, POL, PRT). Mehrere MS betonten, dass Regulierungsverfahren sich durch die Kooperationsverpflichtungen nicht verlangsamen und der Regulierungsrat **keine Regulierungskompetenz** haben dürfe (NDL, FIN, SWE, FRA, DEU, PRT, ). Zudem müsse sichergestellt werden, dass in Konsultationen keine Bevorzugung der Wirtschaftsseite vor anderen Interessengruppen etwa aus dem Bereich Verbraucher- und Umweltschutz erfolgen dürfe (NDL, DEU, GBR, BUL). SWE wertete den Text grundsätzlich positiv, sah allerdings noch Klärungsbedarf, ob und inwiefern die sub-zentrale Ebene eingebunden werden und wie die Einbindung der sub-zentralen Ebene koordiniert werden könne. Der Regulierungsrat müsse ein einflussreiche Stellung haben, ohne bindende Vorgaben machen zu können. Mehrere MS mahnten an, dass die MS im Rahmen der regulatorischen Kooperation der EU eingebunden werden müssten und dies bislang nicht klar geregelt sei (GBR, DEU, FIN).

FRA sprach sich für **Streitschlichtung** sowohl im allgemeinen regulatorischen Kapitel als auch den Sektorannexen aus. DEU und GBR sprachen sich wg. des kooperativen Charakters und

der sicherzustellenden Wahrung des Regulierungsspielraums gegen Streitschlichtung, aber für regelmäßige Berichte über die Umsetzung des Kapitels aus.

In der rund 1,5 stündigen **Diskussion** des Texts wurden folgende Aspekte aufgegriffen:

**Art. 1 (Zielsetzung):** Abs. 1 – Ergänzung der Schutzziele um Soziales, soziale Sicherheit, Gesundheit (DEU, FRA, NDL, AUT), Cybersecurity (u.a. DEU), data protection (DNK). Ergänzung des Abs. 2 (right to regulate) ebenfalls um allgemeine Schutzziele (FRA, DEU).

**Art. 2 (Definitionen):** Klarstellung der Parteien erforderlich, um Charakter als gemischtes Abkommen zu verdeutlichen. KOM erläuterte, dass jeweils der für eine Maßnahme verantwortliche Regulierer verpflichtet werden solle. DEU forderte Klarstellung, dass sich sub-zentrale Ebene („sub-central“) für EU-MS mit föderaler Struktur nur auf die Regulierer auf zentraler Ebene (also nicht Bundesländer) beziehen könne.

**Art. 3 (Anwendungsbereich):** Klarere Definition des Anwendungsbereichs, insbesondere des „significant impact on trade“ (DEU). KOM erläuterte, dass das Kriterium „significant impact“ in den generellen IA-guidelines der EU-KOM sowie im TBT-Kapitel verwendet werde. Es sei schwer vorstellbar, weitere Konkretisierungen vorzunehmen.

**Art. 4 (Verhältnis zu Sektorregeln):** DEU forderte, das Chemikalienkapitel abschließend im Sektorannex zu regeln (analog Finanzdienstleistungen, wie in der Sektor-Outline vorgesehen) und regulatorische Kooperation auf die Bereiche zu beschränken, in denen im Rahmen von TTIP Verpflichtungen eingegangen worden seien (audiovisuelle Dienstleistungen).

KOM erläuterte, dass das Verhältnis zu den Sektorannexen noch zu klären sei, generell aber Sektorannexe im Fall der Spezialität vorgehen sollten, generelle Verpflichtungen aus dem horizontalen Kapitel auch auf die Sektoren Anwendung finden sollten. Besonderheiten der Sektoren könnten ggfs. später noch berücksichtigt werden. Es solle in jedem Fall vermieden werden, neben Finanzdienstleistungen weitere Ausnahmen vorzusehen, da dies zu einer Vielzahl von Ausklammerungen führen würde. Vom Abkommen ausgenommene Bereiche wie AV-DL sollten jedenfalls nicht der regulatorischen Kooperation unterfallen.

**Art. 5 (Frühwarnmechanismus):** Nachfragen betrafen insbesondere die sog. Focal Points, die für die erste Kontaktaufnahme zwischen Regulierungsbehörden auf beiden Seiten eingerichtet werden. KOM erläuterte, dass offen sei, wie man dies umsetzen könne. Wenn nur ein Focal Point auf EU-Ebene eingerichtet werden solle, müsse man ein EU-internes Verfahren zur Einbindung der MS entwickeln, KOM sei flexibel. Generell würden auch delegierte und Implementierungsrechtsakte erfasst. Art. 5 Abs. 1 solle – auf Nachfrage DEU – nicht jegliche Rechtsakte, sondern nur solche mit erheblichen Auswirkungen erfassen, dies solle noch klargestellt werden. Solche Rechtsakte seien – auch wenn delegierte und Implementierungsrechtsakte – bereits derzeit im Arbeitsprogramm der EU-KOM erfasst. Für DEU betonte ich, dass vergleichbare Listen/Regulierungsplanung in DEU nicht verfügbar seien und neu eingeführt werden müssten (so auch FIN, GBR, BUL).

**Art. 6 (Stakeholder-Konsultationen):** MS betonten, dass der Prozess ein „multi-stakeholder-Prozess“ sein müsse, der nicht der Industrie Vorrang einräumen dürfe (NDL, GBR, DEU). Auf Nachfrage erläuterte KOM, dass Positionen der Stakeholder zur Kenntnis genommen werden

müssten und bei der Entscheidung über eine Regulierung bewusst sein sollten („take into account“). DEU verwies darauf, dass Kreis der Stakeholder entsprechend breiter definiert werden müsste.

**Art. 7 (Impact Assessment):** KOM erläuterte, dass Gesetzesfolgenabschätzung unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Handel auf Ebene der MS/US-Bundesstaaten nur als „best endeavour“ ausgestaltet worden sei (Art. 7 abs. 4). FRA, unterstützt von GBR, forderte Ergänzung des Art. 7 Abs. 1 d) um das Erfordernis, die Auswirkungen einer spezifischen Maßnahme (auch) auf einzelne Unternehmen der Gegenseite zu prüfen (Hintergrund sind Maßnahmen der US-Seite ggü. FRA-Banken). KOM reagierte ablehnend, IA solle generelle Auswirkungen, nicht Einzelfälle in den Blick nehmen. Auf Nachfrage erläuterte EU, dass der „significant impact on trade between the parties“ (Art. 3 = Anwendungsbereich) in der EU-internen Prüfung des generellen „impact on trade“ aufgehe.

**Art. 8 (bilateraler Kooperationsmechanismus):** MS forderten klare Einbindung der MS bei der Prioritätensetzung für die jährliche regulatorische Agenda. Auch die Rolle der Focal points müsse weiter geklärt werden (GBR).

**Art. 9 (Informations- und Regulierungsaustausch):** Verschiedene MS betonten, dass US-Seite nicht früher oder besser als MS / EP eingebunden werden dürfe (u.a. DEU, NDL, AUT). SWE wies darauf hin, dass das Verhältnis zu anderen Kooperationsverpflichtungen geklärt werden müsse und es nicht zu Dopplungen kommen dürfe. AUT, unterstützt von DEU, betonte die Wichtigkeit des Vorsorgeprinzips, das durch den regulatorischen Austausch nicht beeinträchtigt werden dürfe. DEU forderte, auch Ablehnungsgründe für reg. Austausch aufzunehmen. ESP regte konkreten Zeitrahmen für reg. Austausch an.

**Art. 10 (Timing of regulatory exchanges):** KOM stellte auf Nachfragen klar, dass Austausch so früh wie möglich erfolgen solle, man das EU-System aber nicht auf notice and comment umstellen werde, also keine Entwürfe von Regulierungen und IA zur Konsultation stellen werde. DEU forderte, regulatorische Kooperation erst dann beginnen zu lassen, wenn zumindest ein Regulierungsvorschlag auf der Liste des Frühwarnmechanismus genannt werde, um den besonders sensiblen Bereich im Vorfeld der Frage, ob überhaupt eine Regulierung vorgenommen werde, von Kooperationsverpflichtungen auszuklammern. KOM verwies darauf, dass eine Anfrage im zu frühen Stadium mit Verweis darauf abgelehnt werden könne, dass der Regulierungsgehalt noch nicht feststehe.

**Art. 11 (Promoting regulatory compatibility):** Wortnehmende MS forderten, dass die Entscheidungen über regulatorische Kompatibilität in enger Abstimmung mit den MS zu treffen seien und für die Umsetzung die regulären Verfahren gelten müssten. DEU forderte, dass die Entscheidungen nur empfehlenden Charakter haben dürften, damit klargelegt sei, dass, etwa wenn auch noch EP und MS im internen Prozess einzubinden seien, auch entschieden werden könne, etwa eine Regelung für nicht äquivalent zu bewerten, auch wenn unter dem TTIP-Mechanismus etwas anderes vereinbart worden sei. DEU fragte nach der Bedeutung von „pre-normative research“ und wies darauf hin, dass das Verfahren nicht dazu genutzt werden dürfe, Material für zukünftige WTO-Streitschlichtungsverfahren etwa zum Vorsorgeprinzip zu sammeln. Deshalb müsse umrissen werden, wofür die Informationen zu verwenden seien und das sie nicht an Dritte weitergegeben werden dürften.

KOM erläuterte, dass das Verfahren in Art. 11 nur die zentrale Ebene betreffe und die Regulierungshoheit gewahrt werden solle. Wichtig sei, dass auf Kommentare der anderen Seite reagiert werden müsse und die Antworten substantiiert sein müssten. KOM erläutere, dass der Verweis in Art. 1 Abs. 2, wonach regulatorische Kooperation nach den jeweils anzuwendenden nationalen Verfahren erfolge, auch die EU-Regelungen zur Risikobewertung erfasse und das Vorsorgeprinzip gesichert sei. KOM erläuterte, dass reg. Kooperation abgelehnt werden könne, dies allerdings begründet werden müsse.

**Art. 12 (Promoting International Regulatory Cooperation):** FRA betonte, besonderes Gewicht auf diese Vorschrift zu legen.

**Art. 13 (Regulatory Cooperation Body):** Mehrere MS unterstrichen, dass der RCB keine Kompetenz haben dürfe, selbst zu regulieren, sondern nur die Umsetzung der Regulierungsverpflichtungen überwachen dürfe. Auch wurde nachgefragt, wie MS/EP in eingebunden werden können und welche Stakeholder sich einbringen könnten. KOM erläuterte, dass alle relevanten Regulierer einzubinden seien, je nach betroffenen Themen. Auch müssten alle relevanten Stakeholder eingebunden werden. Auch sollten EP und MS umfassend eingebunden werden, etwa bei der Erstellung des Arbeitsprogramms.

MS (FRA, DEU) äußerten sich kritisch zu Art. 13 Abs. 2, wonach der RCB Entscheidungen des Joint Ministerial Body vorbereiten solle, der seinerseits Annexe ändern und hinzufügen und sonstige Entscheidungen treffen solle und den RCB mit weiteren Kompetenzen ausstatten können soll. FRA und DEU sprachen sich für Streichung von Art. 13 Abs. 2 lit. g) aus, zudem sprachen sich FRA, DEU und GBR gegen die zu weit reichenden Kompetenzen des JMB aus, Annexe zu ändern oder neue Annexe hinzuzufügen. FRA schlug vor, zwischen rein technischen Anpassungen der Annexe und grdl. Änderungen zu unterscheiden, die einer Ratifizierung bedürften. Jedenfalls dann, wenn die Substanz der Verpflichtungen verändert werde, müsse ein Ratifizierungsverfahren greifen. DEU äußerte sich zudem kritisch zur gesamten Struktur, wonach unterhalb des RCB weitere Unterarbeitsgruppen gebildet werden können und insgesamt der Eindruck einer transatlantischen Behörde geschaffen werde, was zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen dürfte. Stattdessen solle ein unbürokratischer, pragmatischer Rahmen für die Kooperation geschaffen werden. Wichtig sei, dass alle Schritte in der regulatorischen Kooperation transparent sind und die MS sowie das EP einzubinden seien. KOM wies darauf hin, dass auch in anderen Abkommen (etwa CETA), das Joint Ministerial Committee Annexe ändern könne, dies sie auch in anderen Abkommen etwa dem Abkommen über Gegenseitige Anerkennung mit der Schweiz der Fall. Wenn ein Kapitel angepasst werden müsse, könne dies der JMB entscheiden, dies müsse aber nach EU-internen Vorgaben umgesetzt werden, auch unter Beteiligung des Rates.

KOM kündigte erneute Diskussion eines revidierten Textvorschlags vor 8. VHR an.